



HESSISCHER LANDTAG

05.11.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Drucksache 18/1013

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 77 Hessische Polizeischule
Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
511 042	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	652.000	-362.000	290.000

Sonstige Veränderungen:

Es sind die Kosten in Höhe von 362.000 Euro für die erstmalige Ausstattung des Freiwilligen Polizeidienstes mit Bekleidung und Ausrüstung einzusparen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Einführung des freiwilligen Polizeidienstes führt nicht zu mehr Sicherheit, im Gegenteil: Die Bürgerinnen und Bürger stellen an uniformierte Sicherheitskräfte zu Recht hohe Anforderungen ausgebildeter Polizistinnen und Polizisten, denen die freiwilligen Polizisten aufgrund mangelnder Ausbildung nicht gerecht werden können. Die Zersplitterung in Vollzugs-, Wach- und Stadtpolizei ist weder dem Bürger, noch den Beschäftigten und „Freiwilligen“ selber zu zumuten. Die Bezahlung des freiwilligen Polizeidienstes entwertet zudem das Ehrenamt vieler Bürgerinnen und Bürger, die sich, beispielsweise in den freiwilligen Feuerwehren, sogar Gefahren für das eigene Leib und Leben aussetzen und hierfür keine Vergütung erhalten.

Wiesbaden, 4.11.2009

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen